



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: - 1. JULI 2021

— **Armut in Dresden**
AF1502/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf Informationen über die Zahl der aktuell in ganz Dresden als arm geltenden Menschen und deren Anteil an der Dresdner Gesamtbevölkerung gerichtet. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität der inhaltlichen Verbindung zwischen Ort, Zeit und eventuell betroffenen Personen verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

— Die rein abstrakten statistischen Kennzahlen betreffen weder einen konkreten Ort noch konkrete Personen und sind auch zeitlich mit dem willkürlich gewählten Auskunftszeitraum nicht zur Begründung eines konkreten Lebenssachverhaltes geeignet. Für ein ganz allgemeines Ausforschungsinteresse sprechen zudem Ihre früheren inhaltsgleichen Anfragen seit mindestens 2016 zum Thema "Armut in Dresden" (AF0393/20, AF2992/19, AF2273/18, AF1628/17 und AF0899/16) sowie die jeweils zeitgleichen Fragen zum Thema "Reichtum in Dresden" (AF1502/21, AF0394/20, AF2293/19, AF2275/18, AF1629/17 und AF0900/16).

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Anfrage zum Thema „Armut in Dresden“:

1. Wie viele Menschen gelten in Dresden aktuell als arm?“

Aktuell leben auf der Grundlage von Berechnungen aus der von der Kommunalen Statistikstelle durchgeführten Kommunalen Bürgerumfrage 2020 (KBU) etwa 78 700 Menschen mit Armutsrisiko in Dresden. Diese leben in 51 100 Haushalten.

2. „Wie hoch ist in Dresden der Anteil der aktuell als arm geltenden Menschen an der Bevölkerung?“

Der Anteil der als arm geltenden Menschen in Dresden liegt auf Grundlage der gleichen Berechnung bei 14 Prozent, für die Haushalte ergibt sich ein Anteil von 17 Prozent.

Diese Angaben und weitere Informationen zur konkreten Berechnung sind in der aktuellen Broschüre „Kommunale Bürgerumfrage 2020 – Hauptaussagen“ und online unter [Kommunale Bürgerumfrage 2020-Hauptaussagen \(dresden.de\)](https://www.dresden.de/kommunale-buergerumfrage-2020-hauptaussagen) veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert